



**Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)**

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2011 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom
1. August 2010 bis 31. Juli 2011
(Testatsexemplar)

1. Ausfertigung



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale),

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 14. Oktober 2011

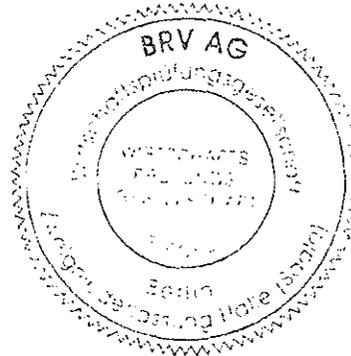
BRV
AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Handwritten signature of the auditor Moack.

Wirtschaftsprüfer

Handwritten signature of the auditor Kanne.

Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2011
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2010 / 2011
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 / 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

BILANZ ZUM 31. Juli 2011

AKTIVSEITE	31.07.2011		31.07.2010		PASSIVSEITE	31.07.2011		31.07.2010	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
Entgeltlich erworbene DV-Software		33.664,01		32.612,73	II. Kapitalrücklage	28.716.090,89		28.716.090,89	
II. Sachanlagen					III. Verlustvortrag (-)	-614.465,35		-507.611,38	
1. Grundstücke und Bauten	24.058.768,80		24.688.618,50		IV. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	20.468,73		-106.853,97	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.481.400,04		2.535.869,04						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	989.185,82		798.423,44						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.367.508,69</u>		<u>572.814,04</u>						
		29.906.873,35		28.595.725,02					
		<u>29.940.537,36</u>		<u>28.628.337,75</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.242.184,77		0,00	
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen	769.643,02		1.546.832,29	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.559,79		18.942,05	D. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.423,81		362.486,47	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.831,70		59.278,80		2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	57.727,91		0,00	
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	544.745,73		708.242,26		3. Sonstige Verbindlichkeiten	672.366,48		668.086,37	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.479,69</u>		<u>20.739,41</u>		- davon aus Steuern: € 356.544,49 (Vorjahr: € 384.320,54)				
		727.157,12		788.260,47	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		475.114,57		1.233.585,40	€ 118.325,52 (Vorjahr: € 126.468,11)				
		<u>1.213.831,48</u>		<u>2.040.767,82</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		253.307,05		252.278,37		1.034.518,20		1.030.572,84	
		<u>31.407.675,89</u>		<u>30.921.404,04</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	214.235,63		217.373,37	
						<u>31.407.675,89</u>		<u>30.921.404,04</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. AUGUST 2010 BIS 31. JULI 2011

	2010 / 2011	2009 / 2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	37.298.765,83	37.465.825,43
davon: Zuschüsse	(34.309.000,00)	(34.766.000,00)
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	6.018,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>339.337,90</u>	<u>326.684,96</u>
	37.638.103,73	37.798.529,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.034.700,00	875.349,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.727.287,36</u>	<u>2.598.130,09</u>
	3.761.987,36	3.473.479,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.912.211,74	24.291.494,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.401.664,64	5.395.490,98
- davon für Altersversorgung: € 950.096,35		
Vorjahr: € 954.510,76		
	<u>29.313.876,38</u>	<u>29.686.985,43</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.573.930,68	1.631.907,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.968.860,34	3.115.036,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.793,44	12.215,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,73	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>28.208,68</u>	<u>-96.664,25</u>
11. Außerordentliche Erträge	3.801,74	0,00
12. Sonstige Steuern	11.541,69	10.189,72
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	<u>20.468,73</u>	<u>-106.853,97</u>

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle / Halle (Saale)
Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 31. Juli 2011 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurden nach den allgemeinen Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen. Gemäß Artikel 67 Abs. 8 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch, EGHGB, wurden die Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG nicht angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen.

Entgeltlich erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibung der geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 268 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Eintrittskartenverkäufe auf Rechnung, Veranstaltungen sowie Mietforderungen.

Unter den Forderungen gegen die Gesellschafterin werden vor allem Altforderungen der ehemaligen Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale), die auf die Gesellschaft übertragen wurden, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, die nach dem Stichtag 31.07.2011 zur Aufführung gelangen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 398 Urlaubsansprüche, mit T€ 201 Nachzahlungen aus Tarifvereinbarungen, mit T€ 53 Jahressonderzahlungen, mit T€ 39 ausstehende Rechnungen, mit je T€ 21 Jahresabschluss sowie Archivierungspflichten und mit T€ 36 übrige Rückstellungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305	305	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	58	58	0
Sonstige Verbindlichkeiten	672	672	0
	1.035	1.035	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 316), noch nicht eingelösten Gutscheinen (T€ 138), Beiträgen zur Sozialversicherung (T€ 118).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden im Wesentlichen Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für die Zeit ab dem 01.08.2011 in Höhe von 144 T€, sowie bereits vereinnahmte Fördergelder für die Spielzeit 2011/2012 ausgewiesen.

D. **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss der Gesellschafterin	34.309 T€
Einnahmen Theaterbetrieb	2.768 T€
davon:	
Oper	1.451 T€
Staatskapelle	519 T€
neues theater	451 T€
Puppentheater	187 T€
Thalia Theater	106 T€
Sonstige Repertoire	54 T€
Sonstige Einnahmen	222 T€

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmeften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Fördergelder für Projekte.

E. **Ergänzende Angaben**

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingbeträgen.

3. Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Diese Bezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 104.

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsvorsitzende Stellv.	Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)
Aufsichtsratsvorsitzender	Stefan Range, Requisiteur – Arbeitnehmervertreter
Mitglieder	Gertrud Ewert, Verlagskauffrau (SPD) Jens Heinemann, kommissarischer Leiter Theater- und Konzertkasse – Arbeitnehmervertreter Rudenz Schramm, Geschäftsführer (LINKE.) Kay Stromberg, Studienleiter – Arbeitnehmervertreter Sabine Wolff, Geschäftsführerin der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM Dr. Hans-Dieter Wöllenweber, Chefarzt i.R. (FDP) Dr. Ulrike Wünscher, Dipl. Chemikerin / Toxikologin (CDU)

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt T€ 4 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vertraglich vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2010 / 2011 beträgt T€ 17.

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 534 Mitarbeiter beschäftigt, davon 358 im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von T€ 20 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Halle (Saale), den 14.10.2011


Rolf Stiska
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010 / 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	o Abschrei-	o Rest-
	01.08.2010				31.07.2011	01.08.2010			31.07.2011	31.07.2011	31.07.2010	bungssatz	buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene DV-Software	53.416,20	21.711,74	0,00	347,10	74.780,84	20.803,47	20.860,48	347,10	41.116,83	33.664,01	32.612,73	27,6	45,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.970.156,60	0,00	0,00	0,00	3.970.156,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.970.156,60	3.970.156,60	0,0	100,0
Bauten	21.851.677,00	265.728,11	5.612,04	0,00	22.123.017,15	1.349.642,91	864.682,47	0,00	2.214.325,38	19.908.691,77	20.502.034,09	3,9	90,0
Außenanlagen	273.893,42	1.759,22	0,00	0,00	275.652,64	57.465,61	38.266,60	0,00	95.732,21	179.920,43	216.427,81	13,9	65,3
	26.095.727,02	267.487,33	5.612,04	0,00	26.368.828,39	1.407.108,52	902.949,07	0,00	2.310.057,59	24.058.768,80	24.688.618,50	3,4	91,2
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	2.166.751,24	230.161,40	38.193,94	0,00	2.435.106,58	365.511,28	269.174,16	0,00	634.685,44	1.800.421,14	1.801.239,96	11,1	73,9
Beleuchtungstechnik	422.634,46	66.290,28	0,00	0,00	488.924,74	100.445,78	71.884,72	0,00	172.330,50	316.594,24	322.188,68	14,7	64,8
Tontechnik	507.780,08	15.375,67	0,00	0,00	523.155,75	95.339,68	63.431,41	0,00	158.771,09	364.364,66	412.440,40	12,1	69,7
	3.097.165,78	311.827,35	38.193,94	0,00	3.447.187,07	561.296,74	404.490,29	0,00	965.787,03	2.481.400,04	2.535.869,04	11,7	72,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Andere Anlagen	51.399,68	297.318,11	91.773,50	0,00	440.491,29	16.112,48	45.635,17	0,00	61.747,66	378.743,63	35.287,19	10,4	86,0
Geschäfts- und Büroausstattung	1.044.813,73	57.718,88	0,00	2.344,16	1.100.188,45	481.496,24	153.802,93	2.137,91	633.161,26	467.027,19	563.317,49	14,0	42,4
Musikinstrumente	112.161,39	0,00	0,00	0,00	112.161,39	14.334,57	10.725,87	0,00	25.060,44	87.100,95	97.826,82	9,6	77,7
Fuhrpark	65.609,27	0,00	0,00	834,26	64.775,01	26.719,13	16.328,61	833,26	42.214,48	22.560,53	38.890,14	25,2	34,8
Fundus	15.406,74	0,00	0,00	645,55	14.761,19	6.810,87	3.102,11	645,55	9.267,43	5.493,76	8.595,87	21,0	37,2
GWG	79.835,60	0,00	0,00	0,00	79.835,60	25.329,67	16.236,17	0,00	41.565,84	38.269,76	54.505,93	20,3	47,9
	1.369.226,41	355.036,99	91.773,50	3.823,97	1.812.212,93	570.802,97	245.830,86	3.616,72	813.017,11	999.195,82	798.423,44	13,6	55,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Brandmeldeanlage Oper	22.685,30	0,00	-22.685,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.685,30	0,0	0,0
Neubau Metallatelier und Kostümschneiderei	316.801,03	1.195.390,36	-3.242,75	0,00	1.508.948,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.948,64	316.801,03	0,0	100,0
Ostfassade Oper	82.446,94	673.529,71	0,00	0,00	755.976,65	0,00	0,00	0,00	0,00	755.976,65	82.446,94	0,0	100,0
Hauptfassade Oper	10.395,84	0,00	9.558,68	0,00	19.954,52	0,00	0,00	0,00	0,00	19.954,52	10.395,84	0,0	100,0
Westfassade Oper	0,00	37.172,51	0,00	0,00	37.172,51	0,00	0,00	0,00	0,00	37.172,51	0,00	0,0	100,0
Saalbestuhlung Kulturinsel	91.000,00	0,00	-91.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00	0,0	0,0
Saalakustik Oper	14.677,46	0,00	0,00	0,00	14.677,46	0,00	0,00	0,00	0,00	14.677,46	14.677,46	0,0	100,0
Brandmeldeanlage Gr. Gosenstr.	0,00	3.061,55	0,00	0,00	3.061,55	0,00	0,00	0,00	0,00	3.061,55	0,00	0,0	100,0
Kulturplaner	0,00	21.120,00	0,00	0,00	21.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.120,00	0,00	0,0	100,0
sonstige Maßnahmen	34.807,47	0,00	-28.210,11	0,00	6.597,36	0,00	0,00	0,00	0,00	6.597,36	34.807,47	0,0	100,0
	572.814,04	1.930.274,13	-135.579,48	0,00	2.367.508,69	0,00	0,00	0,00	0,00	2.367.508,69	572.814,04	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	31.134.933,25	2.884.625,80	0,00	3.823,97	33.996.735,88	2.639.208,23	1.653.270,22	3.616,72	4.088.881,73	29.906.873,35	28.595.725,02	4,6	88,0
Gesamtsumme	31.188.349,45	2.886.337,54	0,00	4.171,07	34.070.515,82	2.580.011,70	1.573.930,68	3.963,82	4.129.978,56	29.940.537,36	28.628.337,75	4,6	87,9

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle / Halle (Saale)

Lagebericht des Geschäftsjahres 2010/2011

1. Gründung und Entwicklung

Am 25. Juni 2008 beschloss der Stadtrat mit sofortiger Wirkung die Gründung eines Mehrspartenhauses in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro unter der Firma „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“, in die die Kultureinrichtungen Verbund Oper / Staatskapelle, Kulturinsel und Thalia Theater überführt werden sollten. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrspartentheaters einschließlich Orchester.

Zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Herr Rolf Stiska bestellt.

Die Gründungsphase erstreckte sich im Wesentlichen auf das erste Rumpfgeschäftsjahr.

Das erste Rumpfgeschäftsjahr umfasste den Zeitraum von der Eintragung im Handelsregister am 22. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2008.

Die Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Gesellschaft erfolgte mit Geschäftsjahr zum 01. Januar 2009 auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses vom 26. November 2008.

Vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 schloss sich das zweite Rumpfgeschäftsjahr an.

Die GmbH trat in die Arbeits-, Dienst- und Ausbildungsverhältnisse mit Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden ein, die bis zum 31. Dezember 2008 in den zu überführenden Betrieben der Stadt beschäftigt waren.

Mit 600 Mitarbeitern und 12 Auszubildenden nahm die GmbH ihre eigentliche Geschäftstätigkeit zum 01. Januar 2009 auf.

Mit der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrages am 10. August 2009 sowie der fristgerechten Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal am 03. September 2009 erfolgte die Übertragung des unbeweglichen sowie des beweglichen Vermögens der Einrichtungen auf die GmbH.

Damit wurde der Gründungsprozess erfolgreich abgeschlossen.

Innerbetrieblich sah es die Geschäftsführung mit Beginn der Geschäftstätigkeit als ihre entscheidende Aufgabe an, einerseits die künstlerische Arbeit und die Leistungsangebote uneingeschränkt fortzuführen, andererseits die Betriebsstrukturen und die Arbeitsaufgaben zu organisieren.

Einen wichtigen Schritt zur Erhaltung von Leistungsvermögen und Senkung der Kosten bildete der Abschluss eines Haustarifvertrages für die Musiker der Staatskapelle ab 01. März 2009.

Mit dem Geschäftsjahr 2009/2010 gelang erstmals eine Koordinierung von Premierenterminen. Es begannen ein wechselseitiger Einsatz von Ensemblemitgliedern sowie die gegenseitige Nutzung von Proben- und Spielstätten.

Die Fertigung von Inszenierungsausstattungen erfolgte nahezu ausschließlich in den theaterreigen Werkstätten.

In Technik, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und in der Theaterpädagogik wurde der Zentralisierungsprozess erfolgreich realisiert. Die hierbei beabsichtigten Spareffekte durch Abbau von Personal wurden erreicht.

Bereits im Geschäftsjahr 2009/2010 wurde die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle durch die im Frühjahr 2010 erfolgten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst vor neue wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Tarifsteigerungen waren bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen und der Zuschüsse für die GmbH gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 nicht berücksichtigt worden. Der Umgang mit diesem Problem stellte eine zentrale Frage für das Geschäftsjahr 2010/2011 und die Folgejahre dar. Da eine Zuschusserhöhung sowohl seitens des Landes als auch der Stadt ausgeschlossen wurde, strebte die GmbH zur Abdeckung der tariflichen Mehraufwendungen den Abschluss von Haustarifverträgen an.

Für den Fall des Scheiterns entsprechender Verhandlungen beschlossen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterin unter Vorbehalt die Schließung des Thalia Theaters zum 31. Juli 2011. Diese Beschlüsse wurden gegenstandslos, nachdem mit Wirkung vom 01. April 2011 Haustarifverträge für die auf NV-Bühne beschäftigten Mitglieder sowie die Beschäftigten nach TVöD der GmbH wirksam geworden sind. Die Haustarifverträge beinhalten eine Absenkung der Vergütung um bis zu 10 % gegen Freizeitausgleich und schließen betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014/2015, Ausgliederungen und Spartenschließungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/2014 aus.

2. Leistungsentwicklung

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle absolvierte im Zeitraum vom 01. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 ihr zweites volles Geschäftsjahr. Im Verlaufe dieses Geschäftsjahres sind folgende Leistungen erbracht worden:

Vorstellungen und Besucher:

	Plan	Ist
Opernhaus		
Vorstellungen	245	302
Besucher	80.490	80.802
neues theater		
Vorstellungen	378	402
Besucher	47.400	45.908
Puppentheater		
Vorstellungen	200	219
Besucher	20.900	21.601
Thalia Theater		
Vorstellungen	420	240
Besucher	32.040	22.720
Staatskapelle		
Vorstellungen	112	111
Besucher	63.170	52.135
Theaterpädagog. und theaternahe Veranstaltungen		586
Besucher		16.341
Gesamt		
Vorstellungen, Konzerte, Veranstaltungen	1.355	1.860
Besucher	244.000	239.507

Wie die Aufstellung zeigt, sind die Besucherziele der Bühnen Halle im Geschäftsjahr 2010/2011 nicht vollständig erreicht worden. Mit einer Gesamtzahl von 239.507 blieben sie unter dem Plan von 244.000 Besuchern und unter dem Vorjahresergebnis von 245.621 Besuchern. Dahinter verbergen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Sparten und Spielstätten. Während im Opernhaus plangemäß ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen gegenüber der Vorjahreszahl erreicht wurde, liegen vor allem das Thalia Theater und die Staatskapelle unter den Erwartungen und den Ist-Ergebnissen vorangegangener Jahre.

Die Oper Halle erarbeitete 11 Inszenierungen, deren Premieren entsprechend dem Spielplan termingerecht stattfanden.

Macbeth	Oper	20. August 2010
Anatevka	Musical	02. Oktober 2010
Des Kaisers neue Kleider	Oper	06. November 2010
Das Rheingold	Oper	19. November 2010
Die Schöne und das Biest	Ballet	04. Dezember 2010
Lulu	Oper	05. Februar 2011
Lucrezia borgia	Oper	02. April 2011
Bernarda Albas Haus / Die vier Jahreszeiten	Ballet	23. April 2011
Gräfin Mariza	Operette	20. Mai 2011
Ottone	Oper	03. Juni 2011
Dracula	Musical	01. Juli 2011

Außerdem wurden im Verlaufe der Spielzeit 9 Inszenierungen aus den Vorjahren wieder in den Spielplan der Bühne des Opernhauses aufgenommen. Hinzu kamen 2 Inszenierungen für die Bespielung des Goethe-Theaters Bad Lauchstädt.

Zusätzlich stand dem Publikum ein Angebot von 11 Inszenierungen in kleinen Spielstätten des Opernhauses oder anderen Spielorten der GmbH zur Verfügung.

Im Ergebnis der Spielzeit 2010/2011 sind für die Oper und das Ballett 302 Vorstellungen abzurechnen. Davon entfallen 148 auf eigene Vorstellungen der Oper und des Balletts im Großen Saal des Opernhauses, 5 auf open-air-Aufführungen in der Moritzburg, 21 auf Gastspiele der Oper in Bad Lauchstädt (9), Friedrichshafen (2), Ludwigshafen (2), Winterthur (3), Heilbronn (4) Fürth (1), 88 auf die kleinen Spielstätte Foyer und Café im Opernhaus, 14 auf das Thalia Theater und die Kulturinsel sowie 26 auf Gastspiele und Vermietungen im Opernhaus.

Mit den gesamten Vorstellungen und Veranstaltungen 2010/2011 sind 80.802 Besucher erreicht worden. Das entspricht der Zielstellung des Planes für das Geschäftsjahr und stellt zugleich eine deutliche Steigung gegenüber den Vorjahren dar. In der Spielzeit 2009/2010 hatte die Besucherzahl der Oper 72.623 Personen, in der Spielzeit 2008/2009 70.117 Personen betragen. Der Besucherzuwachs resultiert aus einer verbesserten Auslastung der Aufführungen im Opernhaus, einer gestiegenen Nachfrage der Angebote in den kleinen Spielstätten des Opernhauses, speziell im Kinderbereich, sowie einer hohen Gastspieltätigkeit. Im Vergleich zu den Vorjahren stießen die Neuinszenierungen der Spielzeit auf breitere Zustimmung des Publikums. Besonders die Aufführungen von „Anatevka“ erfreuten sich hohen Zuspruchs.

Mit der Inszenierung „Rheingold“ begann die Koproduktion der Oper Halle und des Theaters im Pfalzbau Ludwigshafen von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“. Die Aufführungen wurden in beiden Städten zu künstlerischen Höhepunkten der Saison.

Die Staatskapelle gab in Halle 82 Konzerte vor 41.628 Besuchern. Im Vorjahr waren es 91 Konzerte vor 45.271 Besuchern gewesen.

Außerhalb der Stadt Halle gab es 24 Konzerte in Sachsen-Anhalt und 5 in anderen Städten Deutschlands. Diese Gastspiele fanden insgesamt 10.507 Besucher. Im Vorjahr waren in auswärtigen Konzerten 19.105 Besucher erreicht worden.

Der Rückgang der Gastspieltätigkeit innerhalb Deutschlands erklärt sich durch folgende Tatsachen: zum einen hat die Finanzkrise die allgemein prekäre Lage in den öffentlichen Haushalten extrem verschärft, so dass sich viele Spielstätten aus Kostengründen darauf beschränkt haben, nur Orchester aus ihrer Umgebung einzuladen oder die Gastspiele auszudünnen. Zum anderen war die Einsatzkapazität der Staatskapelle 2010/2011 in besonderer Weise durch den Haustarifvertrag eingeschränkt, weil freie Tage, die im Jahr zuvor nicht gegeben werden konnten, nachgewährt werden mussten. Hinzu trat, dass einige auswärtige Konzerte sich zum Planungszeitpunkt in Verhandlung befanden, letztlich aber nicht zu Stande kamen.

Nach wie vor sind die 16 Sinfoniekonzerte in der Georg-Friedrich-Händel-Halle Aushängeschild für die künstlerische Arbeit und den Ruf des Orchesters. Mit insgesamt 16.886 Besuchern ist hier im Vergleich zum Vorjahr ein gleich bleibend starkes Publikumsinteresse zu verzeichnen. Die Auslastung erreichte damit wieder den Durchschnittswert von 91,3 %.

Daneben erfreuen sich auch die Konzerte der Reihe „Klassisches Erbe“ und die „Pavillonkonzerte“ zunehmender Beliebtheit. 5.639 Besucher erlebten diese 12 Veranstaltungen im Saal des Kongress- und Kulturzentrums, d. h. durchschnittlich 470 pro Konzert. Dies entspricht einer Auslastung von 94 %.

Die Kulturinsel hat in der Spielzeit 2010/2011 621 Vorstellungen vor 67.509 Zuschauern gespielt. Davon entfielen 402 Vorstellungen mit 45.908 Zuschauern auf das neue theater und 219 Vorstellungen mit 21.601 Zuschauern auf das Puppentheater.

Die Spielzeit 2010/2011 war eine Spielzeit der Jubiläen und des Übergangs. Das neue theater feierte mit einer großen Gala seinen 30. Geburtstag. Einer der populärsten Schauspieler des Ensembles, Reinhard Straube, wurde 65 und er wurde mit der Inszenierung "Pension Schöllner" noch einmal ganz ins Zentrum des Interesses des Publikums gerückt. Mit der Inszenierung "Der Theatermacher" von Thomas Bernhard ist einer der populärsten deutschen Dramatiker der Nachkriegszeit endlich zum ersten Mal in Halle erfolgreich gezeigt worden.

Der neue Intendant des neuen theaters Matthias Brenner gab mit "Zscherben - Ein Dorf nimmt ab!" bereits vor seiner Amtszeit eine erste Visitenkarte ab. Dieser außergewöhnliche Schritt hat die landläufige Meinung widerlegt, dass Intendantenwechsel niemals kollegial und fair verlaufen können. Die Erfolgsgeschichte der Ausbildung von Schauspielstudenten der Hochschule

Felix Mendelssohn Bartholdy am neuen theater gipfelte in dem Intendantenvorspiel im Frühjahr 2011. Vier ausverkaufte Vorstellungen und die Tatsache, dass alle Studenten an feste Häuser vermittelt wurden, belegen eindrucksvoll, dass das Studio Halle als eines der besten in Deutschland gilt.

Das Puppentheater hat seinen guten internationalen Ruf mit dem umjubelten Gastspiel der Inszenierung "Buddenbrooks" in Paris weiter ausgebaut. Die Tatsache, dass das Puppentheater Halle bereits zum vierten Mal zu dem Festival "Augenblick mal" eingeladen worden sind, belegt, dass es auch im Bereich des Kindertheaters nach wie vor einen Spitzenplatz in Deutschland einnimmt. Das Festival "Augenblick mal" lädt alle zwei Jahre die zehn bemerkenswertesten Kinder- und Jugendtheaterinszenierungen aus dem deutschsprachigen Raum in Berlin ein. Eine Jury reist dafür durch alle Theater und schaut sich ca. 600 Inszenierungen an, aus denen sie dann fünf für Kinder und fünf für Jugendliche auswählt.

Mit der Inszenierung "Die hässliche Herzogin Margarete Maultasch" nach Feuchtwanger ist die Tradition der Romanbearbeitungen erfolgreich fortgesetzt und mit der Inszenierung "Sophiechen und der Riese" der Kinderspielplan bereichert worden.

Das Thalia Theater erreichte in 240 Vorstellungen 22.720 Besucher; unter Berücksichtigung der theaterpädagogischen Aktivitäten 25.942 Besucher. Im Vorjahr waren es 39.841 Besucher in 447 Vorstellungen gewesen. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass 2011 keine Kinderstadt durchgeführt worden ist, bei der im Jahre 2010 10.562 Besucher gezählt wurden. Aber auch unter Berücksichtigung dessen sind die erreichten Leistungsergebnisse des Thalia Theaters im Geschäftsjahr 2010/2011 völlig unzureichend. Von den geplanten Produktionsvorhaben wurden einige, wie „Niemand-Haus“ und „Minna von Barnhelm“ nicht realisiert, andere Angebote litten unter ungenügender Nachfrage. Im Rahmen des Schulabonnements der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle entschieden sich viele Gruppen anstelle der Inszenierungen des Thalia Theaters für Aufführungen anderer Sparten. Die unbefriedigenden Ergebnisse des Thalia Theaters in der Spielzeit 2010/2011 bringen zum Ausdruck, dass es der künstlerischen Leitung angesichts der existenziellen Bedrohung des Thalia Theaters nicht gelang, alle Kräfte zum Nachweis der Unverzichtbarkeit zu aktivieren.

3. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Geschäftsjahr vom 01. August 2010 bis 31. Juli 2011 sieht der Wirtschaftsplan der GmbH Erlöse aus dem Theaterbetrieb (eigener Umsatz) in Höhe von 2.600.000 Euro vor. Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2010/2011 sind Umsatzerlöse von 2.989.766 Euro erwirtschaftet worden.

	€
Einnahmen Kartenverkauf	1.825.116
Einnahmen aus Gastspielen	782.141
sonstige Theatereinnahmen	54.345
Einnahmen aus Vermietungen	<u>106.725</u>
Summe Erlöse aus dem Theaterbetrieb	2.768.327

Diese Erlöse lassen sich wie folgt den Sparten zuordnen:

	Plan / €	Ist / €
Oper	1.247.000	1.450.760
Staatskapelle	568.000	519.377
neues theater	380.000	450.865
Puppentheater	180.000	187.103
Thalia Theater	145.000	105.877
sonstige Theatereinnahmen	30.000	54.345
davon Theaterpädagogik		<u>9.598</u>
Erlöse aus dem Theaterbetrieb gesamt	2.550.000	2.768.327

Außerdem sind sonstige Umsatzerlöse aus Theatereinnahmen erwirtschaftet worden:

	Plan / €	Ist / €
Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren	10.000	13.273
Programme / Plakate	40.000	42.431
Zuschüsse / Fördergelder		<u>165.735</u>
Sonstige Umsatzerlöse gesamt	50.000	221.439

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	Plan / €	Ist / €
Erlöse aus dem Theaterbetrieb	2.550.000	2.768.327
sonstige Umsatzerlöse	50.000	221.439
Umsatzerlöse gesamt	<u>2.600.000</u>	<u>2.989.766</u>

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan sind im Ergebnis des Geschäftsjahres 2010/2011 Mehrerlöse aus eigenem Umsatz in Höhe von 390 T€ erwirtschaftet worden. Von diesen Mehreinnahmen entfallen 219 T€ auf Erlöse aus dem Theaterbetrieb und 171 T€ auf sonstige Umsätze. Auch

gegenüber dem Vorjahr konnte eine erhebliche Steigerung des Umsatzes erzielt werden. So betragen die Erlöse aus dem Theaterbetrieb, die jetzt mit 2.768 T€ zu Buche stehen, im Geschäftsjahr 2009/2010 nur 2.394 T€. Dies ist entscheidend auf die Entwicklung im Opernhaus zurückzuführen. Dort sind die Erlöse aus dem Theaterbetrieb von 1.031 T€ im Geschäftsjahr 2009/2010 auf 1.451 T€ im Geschäftsjahr 2010/2011 gestiegen. Der Plan des Wirtschaftsjahres 2010/2011 wurde um 204 T€ überboten. Diese außerordentlich positive Erlösentwicklung ist sowohl auf eine verbesserte Besuchersituation im Opernhaus, vor allem aber auf die rege Gastspieltätigkeit der Oper zurückzuführen. Auch das neue theater konnte die geplanten Erlöse im Ist deutlich überbieten. Demgegenüber erreichten die Staatskapelle und das Thalia Theater die geplanten Erlöse nicht.

Die Mehreinnahmen bei sonstigen Umsätzen sind im Wesentlichen auf Zuschüsse und Fördergelder für Projekte zurückzuführen, die nicht geplant waren.

Neben den Erlösen aus eigenen Umsätzen waren für das Geschäftsjahr 2010/2011 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 682 T€ geplant. Davon entfielen 350 T€ auf Urlaubsrückstellungen, die im Ergebnis des Jahresabschlusses 2009/2010 jedoch ausschließlich über die Personalkosten verrechnet werden. Somit steht einer realen Plansumme von 332 T€ ein Ist von 343 T€ gegenüber.

Diese Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Laufender Ertrag	
Mieten Wohnungen und Geschäftsräume	81.714
Fördergelder / Spenden / Sponsoring	116.754
Erhaltene Skonti	9.907
Werbung für Dritte	8.964
Kostümverleih/Kostümverkauf	8.288
Zuschüsse Dritter	5.642
Sonstige (einschl. a.o. Ertrag)	19.801
	251.070
Neutrale Erträge	
Auflösung Betriebskostenvorauszahlungen 2008/2009	63.935
Nachzahlung umsatzabhängige Pacht	11.174
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	5.597
Auflösung von Rückstellungen	1.442
Buchgewinne aus Anlagenverkäufen	1.175
Sonstige periodenfremde Erträge	8.746
	92.070
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	343.140

Bei der Position Fördergelder/Sponsoring entfällt ein Betrag von 100 T€ auf Sponsoring der Saalesparkasse Anhalt für die Inszenierung „Der Ring des Nibelungen“, 10 T€ eine Vergütung laut dem Sponsoringvertrag mit der Saalesparkasse, Halle (Saale) und mit T€ 6 Zuwendungen eines Fördervereins für das Bühnenpraktikum einer Regisseurin.

Für das Geschäftsjahr 2010/2011 stand der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ein Zuschuss in Höhe von 34.309 T€ zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist planmäßig in Anspruch genommen worden.

Die Ertragsentwicklung stellt sich im Plan-Ist-Vergleich somit wie folgt dar:

	Plan / €	Ist / €
Umsatzerlöse	2.600.000	2.989.766
sonstige betriebliche Erträge	682.000	343.140
Zwischensumme	3.282.000	3.332.906
Zuschuss	34.309.000	34.309.000
Zwischensumme	37.591.000	37.641.906
Zinsen	20.000	8.793
Summe Erträge	37.611.000	37.650.699

Die GmbH erwirtschaftete somit Mehreinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 40 T€.

Die Aufwendungen stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

	Wirtschaftsplan / €	Betriebsplan / €	Ist / €
Materialaufwand	4.366.000	3.684.008	3.761.987
davon bezogenes Material	2.230.000	808.000	1.034.700
davon bezogene Leistungen	2.136.000	2.876.008	2.727.287
Personalkosten	29.860.000	29.130.000	29.313.876
Abschreibungen	1.800.000	1.800.000	1.573.930
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.935.000	2.621.923	2.968.860
Zwischensumme	37.961.000	37.235.931	37.618.653
Sonstige Steuern			11.542
Gesamtaufwendungen	37.961.000	37.235.931	37.630.195

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtsumme Minderaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 331 T€.

Die Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Betriebsplan resultiert aus der im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2009/2010 veränderten Kontenzuordnung. Im Posten bezogenes Material waren in der Wirtschaftsplanung sämtliche Inszenierungskosten erfasst. Dies beinhaltet vor allem die Kosten für Neuinszenierungen (630 T€), laufende Inszenierungskosten (Urhebergebühren, Instrumentenreparaturen, Mieten Spielstätten, Bühnentechnik, Beleuchtungs- und Tontechnik und sonstige) (1.000 T€), sowie Gastspiele (300 T€), und Werbung (300 T€). Im Posten bezogene Leistungen wurden ausschließlich Honorare geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Betriebsplan um den Bereich Werbung (300 T€) erhöht, der hier zugeordnet wurde. Außerdem wurden hier Anpassungen in den Bereichen Instandhaltung und Betriebskosten vorgenommen.

Im Einzelnen gestaltet sich der Plan-Ist Vergleich des Betriebsplanes, der auch die Grundlage der Budgetplanung der Sparten bildet, wie folgt:

Materialaufwendungen in T€	Ist 2009/2010	Betriebsplan 2010/2011	Ist per 31.07.2011
Neuinszenierungen	553	600	747
laufende Inszenierungskosten	199	164	169
Werkstätten	34	30	22
Ballettschuhe	13	14	12
Zwischensumme	799	808	950
zzgl. Projekte	76	-	85
bezogenes Material gesamt	875	808	1.035
Fremdleistungen Inszenierungen	6		1
Instrumentenreparatur	146	102	149
Honorare inkl. Reisekosten und Übernachtung	1.490	2.075	1.667
Urhebergebühren	221	207	283
Notenleihgebühren	50	53	92
Miete Spielstätten	130	140	137
Feuerwache	71	69	71
Gastspiele	197	230	191
Zwischensumme	2.311	2.876	2.591
zzgl. Projekte	286		136
bezogene Leistungen gesamt	2.311	2.876	2.727
Materialkosten gesamt	3.186	3.684	3.762

Ersichtlich ist, dass die Aufwendungen für Inszenierungen im Ergebnis deutlich höher lagen als vorgesehen. Das betrifft hauptsächlich das Opernhaus, wo vor allem die Neuinszenierungen Rheingold, Macbeth (Doppeldekoration für open air Moritzburg und Oper) sowie Gräfin Mariza die geplanten Kosten wesentlich überschreiten. Generell verbirgt sich dahinter das grundlegende Problem eines zu engen Ausstattungsetats für die anspruchsvolle künstlerische Arbeit. Die intensiven Produktionsprozesse sowie die konkreten Angebotsstrukturen bewirken auch spürbare Mehrbelastungen bei den Kosten für Materialleihgebühren (Noten, Textbüchern) und für die Abgeltung von Urheberrechten. Die Kosten für die Projektarbeit sind zu einem hohen Anteil durch die außerplanmäßigen Einnahmen an Fördergeldern und Zuschüssen gedeckt.

Bei den Aufwendungen für Instrumentenreparaturen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Kosten für die Instandsetzung privater Musikinstrumente der Musiker, zu deren Übernahme der Arbeitgeber gemäß Tarifvertrag verpflichtet ist. Die Höhe der jährlichen Aufwendungen ist seitens der Geschäftsführung kaum beeinflussbar.

Positive Abweichungen zwischen Plan und Ist bestehen vor allem bei den Honoraren. Die positive Differenz entsteht jedoch nur, da alle Honorarausgaben unter dieser Position geplant werden, die Aufwendungen jedoch nur zum einen Teil, soweit es sich um selbständige Arbeit handelt, hier verbucht werden. Ein anderer Teil, die Honorarkosten für Gäste in abhängiger Arbeit, werden unter Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Summe der Honorare, die im Ist der Personalausgaben enthalten ist, beträgt 777 T€. In der Gesamtsumme erreichten die Honorarkosten eine Summe von 2.444 T€. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Plan von 2.075 T€ erklären sich aus dem Einsatz von Gästen anstelle von fest Beschäftigten.

Bei der Planung der Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 war von einer durchschnittlichen Beschäftigungszahl von 546 Personen ausgegangen worden.

Ausgehend hiervon hatte die Hochrechnung der Personalaufwendungen auf der Basis des geltenden Tarifniveaus Kosten in Höhe von 29.702 T€ ergeben. Dieser Betrag, in den Vergütungserhöhungen aus der Tarifrunde 2010/2011 von ca. 972 T€ eingeflossen waren, konnte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zuschusses nicht finanziert werden. In den Wirtschaftsplan 2010/2011 wurde nur ein Betrag von 29.160 T€ aufgenommen. Die Planung war mit der Zielstellung verbunden, die Fehlsomme von 542 T€ durch Abschluss von Haustarifverträgen abzudecken. Zu der festgesetzten Plansumme von 29.610 T€ kamen geplante Urlaubsrückstellungen von 700 T€ hinzu, so dass im Wirtschaftsplan eine Gesamtsumme von 29.860 T€ für Personalaufwendungen ausgewiesen wurde.

Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2010/2011 werden Personalaufwendungen in Höhe von 29.314 T€ ausgewiesen. In dieser Summe sind Honoraraufwendungen von 777 T€ für abhängig beschäftigte Gäste enthalten, die nicht unter Personalkosten, sondern als bezogene Leistungen

geplant waren. Somit beträgt das zum Plan vergleichbare Ist 28.537 T€. Die Plan-Ist-Differenz von 1.216 T€ erklärt sich zur einen Hälfte aus der Frage der Urlaubsrückstellungen, die anders als geplant verbucht worden sind. Davon abgesehen blieben die Urlaubsrückstellungen mit einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 90 T€ weit unter dem Planansatz von 350 T€. Die andere Hälfte der Planunterschreitung resultiert aus Personalabbau und zeitweiliger Nichtbesetzung von Planstellen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010/2011 waren anstelle der geplanten 546 nur 534 Personen vollbeschäftigt.

Von dieser Zahl entfielen 358 Personen auf die künstlerischen Tarifbereiche, 167 Personen auf Beschäftigte nach TVöD und 9 auf Auszubildende.

Mit Wirksamkeit vom 01. April 2011 sind Haustarifverträge für die auf NV-Bühne beschäftigten Mitglieder sowie für die Beschäftigten nach TVöD in Kraft getreten. Sie führten im Zeitraum vom 01. April bis 31. Juli 2011 zu Einsparungen von etwa 435 T€.

Die Abschreibungen liegen mit 1.574 T€ deutlich unter dem Planansatz von 1.800 T€. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes war noch nicht abzusehen, wie mit den Abschreibungen der Bauinvestitionen umgegangen wird. Zum Stichtag 31.07.2011 sind diese noch unter dem Posten Anlagen im Bau erfasst. Für den Zuschuss aus dem Konjunkturpaket wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den zukünftigen Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwenden stellen sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

(in T€)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2009/2010	Betriebsplan 2010/2011	Ist 2010/2011
Werbung	330	300	308
Instandhaltung	284	251	313
Wartung Anlagen	143	120	233
Bewachung	175	171	157
Reinigung/Abfallentsorgung	283	306	361
Miete	93	67	67
Arbeitsschutz	19	15	16
Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom)	776	691	707
Fahrzeuge	64	61	66
Versicherungen	41	45	49
Beiträge	125	114	157
Verwaltung	566	422	417
sonstige Aufwendungen	176	55	61
Zwischensumme	3.075	2.618	2.912
zzgl. Projekte			19
Zwischensumme	3.075	2.618	2.931
Neutrale Aufwendungen			
Periodenfremde Aufwendungen	108		38
Buchverluste aus Anlagenabgängen	5		-
Zuführung Pauschalwertberichtigung	6		-
	119	-	38
Gesamt:	3.194	2.618	2.969

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt einen deutlichen Mehraufwand vor allem in der Instandhaltung und Wartung von Gebäuden und technischen Anlagen, der zur Gewährleistung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit erforderlich war. Besonders in der Oper und im Thalia Theater besteht durch Vernachlässigung von Instandhaltungsarbeiten ein erheblicher Nachholbedarf. Vor allem im Zusammenhang mit den umfangreichen Baumaßnahmen ergab sich auch ein erheblicher Mehraufwand an Reinigungsleistungen.

Der Wirtschaftsplan sah bei Erträgen von 37.611 T€ und Aufwendungen von 37.961 T€ einen Jahresfehlbetrag von 350 T€ vor.

Im Ergebnis des Geschäftsjahres ist durch Mehrerlöse von 40 T€ und Minderausgaben von 330 T€ ein Gewinn in Höhe von 20 T€ erwirtschaftet worden.

Die Ergebnisverbesserung ist zum entscheidenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Urlaubsrückstellungen um 302 T€ unter der geplanten Größe von 700 T€ blieben.

4. Investitionen

Ort	Maßnahme	Plan / €	Ist / €
Oper	<u>Neubau Schlosserei/Schneiderei</u>		
	Eigenmittel	286.000,00	30.540,41
	Fördermittel	1.800.000,00	1.164.849,95
	Gesamt:	<u>2.086.000,00</u>	<u>1.195.390,36</u>
	<u>Ost-Fassade</u>		
	Eigenmittel	360.000,00	596.194,89
	Fördermittel	0	77.334,82
	Gesamt:	<u>360.000,00</u>	<u>673.529,71</u>
	Brandmeldeanlage	80.000,00	117.559,07
	Planung / Westfassade-Brandschutz	50.000,00	47.615,83
	Baumaßnahmen	142.000,00	238.387,08
	Elektroarbeiten-Zuschauerhaus	70.000,00	41.326,43
	Veranstaltungstechnik	104.000,00	42.174,78
	Anlagebestände Inszenierungen	26.000,00	19.713,02
Betriebs.-u. Geschäftsausstattung	40.000,00	14.733,79	
<u>Summe</u>	<u>2.958.000,00</u>	<u>2.390.430,07</u>	
Staatskapelle	Brandmeldeanlage - Gr. Gosenstr.	45.000,00	5.396,33
	<u>Summe</u>	<u>45.000,00</u>	<u>5.396,33</u>
Kulturinsel	Veranstaltungstechnik	40.000,00	36.582,84
	Baumaßnahmen	14.000,00	21.176,44
	Bestuhlung 2.BA	291.000,00	290.173,35
	<u>Summe</u>	<u>345.000,00</u>	<u>347.932,63</u>
Thalia	Veranstaltungstechnik	30.000,00	33.256,07
	Baumaßnahmen	50.000,00	35.868,41
	<u>Summe</u>	<u>80.000,00</u>	<u>69.124,48</u>
Zentraler Bereich	EDV-Ersatz Hardware/Software	12.000,00	42.831,74
	EDV-Ablöse Mietgeräte ITC	40.000,00	30.622,29
	<u>Summe</u>	<u>52.000,00</u>	<u>73.454,03</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.480.000,00</u>	<u>2.886.337,54</u>	

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2010/2011 waren Investitionen von 3.480 T€ geplant. Einschließlich der nicht im Plan ausgewiesenen Fördermittel für die Ostfassade von 300 T€ belief sich das Planvolumen auf 3.780 T€. Davon entfielen 2.100 T€ auf Fördermittel und 1.680 T€ auf Eigenmittel der GmbH.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten der Neubau von Metallatelier/Kostümwerkstatt im Rahmen des Konjunkturprogramms II sowie die Instandsetzung der Ostfassade des Opernhauses mit Unterstützung des Städtebauförderprogramms. Bei beiden Bauvorhaben, die im Verlaufe des Geschäftsjahres 2010/2011 fertig gestellt werden sollten, entstanden durch den Winter mehrmonatige Verspätungen. Die Bauabnahme ist nunmehr zum 30. September 2011 sowohl für die Ostfassade als auch die Werkstatt erfolgt. Durch die Verzögerungen in der Fertigstellung verschoben sich auch die Endabrechnung sowie ein Teil der Finanzierung in das Geschäftsjahr 2011/2012. Für die Errichtung der Werkstätten war eine Gesamtsumme von 2.346 T€ geplant. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand wird dieser Betrag eingehalten. Im Rahmen der genannten Summe besteht ein Sicherungseinbehalt für strittige Nachtragsforderungen von Baufirmen.

Das Vorhaben Ostfassade wird voraussichtlich mit Gesamtkosten von 950 T€ abgerechnet. Das entspricht dem Planwert gemäß bestätigtem Nachtrag.

Für weitere Investitionen sah der Plan für das Geschäftsjahr 2010/2011 ein Mittelvolumen von ca. 1.034 T€. verausgabt wurde ein Betrag von ca. 1.017 T€. Schwerpunkte bildeten Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsbedingungen vor allem im Opernhaus sowie die Erneuerung der Bestuhlung im neuen theater.

Die Instandsetzung der Westfassade des Opernhauses ist planungsseitig vorbereitet worden. Da zur Sicherung der Liquidität der GmbH das Investitionsvolumen ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 deutlich reduziert werden muss und zurzeit auch keine Fördermittel zur Verfügung stehen, kann das Vorhaben zunächst nicht in Angriff genommen werden.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt über ein Anlagevermögen am 31.07.2009 in Höhe von 28.460 T€.

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31.07.2011 auf 29.907 T€, das Stammkapital (25 T€) und die Kapitalrücklage (28.716 T€) werden zum Bilanzstichtag in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Bedingt durch den Gewinn von 20 T€ erhöht sich das Eigenkapital zum 31.07.2011 um diesen Betrag auf 28.147 T€.

Die Bilanzaktivseite beinhaltet Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 545 T€. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 475 T€.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 20 T€ ab.

6. Zukunft

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit ihren künstlerisch eigenständigen Sparten sowie einem Schauspielstudio stellt ein großartiges Potential in der Kulturhauptstadt Halle (Saale) und im Land Sachsen-Anhalt dar. Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle verfügt bis einschließlich 2013 über ein relativ hohes Maß an Planungssicherheit, da bis 2012 die Landeszuschüsse und die städtischen Zuschüsse festgeschrieben sind und für 2012 entsprechende Zusagen vorliegen. In diesem Rahmen bestehen Risiken zu einem in der Besuchergewinnung und der darauf basierenden Erlösrealisierung, zum anderen in der Gewährleistung der geplanten Kostenentwicklung.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle hat nunmehr für alle Beschäftigungsgruppen Haustarifverträge abgeschlossen. Die beinhalten für die Musiker der Staatskapelle eine Laufzeit von mindestens bis zum Jahre 2017, für die anderen Beschäftigten bis zum Sommer 2014 mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum Sommer 2015.

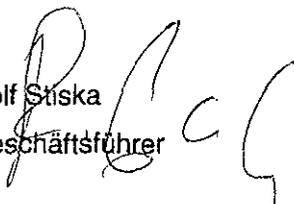
Die Sicherung der Liquidität setzt in diesem Zeitraum bis 2015 voraus, dass die Zuschüsse des Landes und der Stadt mindestens in der Höhe des Jahres 2012 – Stadt 20,7 Mio € / Land 11,9 Mio € – beibehalten werden. Selbst mit diesen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von 32,6 Mio € kann die Liquidität nur durch erhebliche Einschränkung der Investitionstätigkeit gewährleistet werden, da das Betriebsergebnis in den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 mit jährlichen Verlusten von 700 T€ prognostiziert wird.

Für das Geschäftsjahr 2014/2015 besteht die Alternative zwischen Verlängerung der Haustarifverträge oder Einleitung struktureller Veränderungen einschließlich Personalabbau, der jedoch frühestens zum Ende des Geschäftsjahres wirksam wurde. Diese Variante wäre im Geschäftsjahr mit einem erheblichen Verlust von ca. 3 Mio. € verbunden, würde jedoch Handlungsfreiheit und Entlastungsmöglichkeiten für die Folgejahre herstellen. Die Fortsetzung der Haustarifverträge könnte das Geschäftsergebnis 2014/2015 günstiger gestalten, jedoch immer noch mit einem Verlust von über 1 Mio. € verbunden sein, der in den Folgejahren durch Tarifierhöhungen eine stete Steigerung erfahren würde.

Die Geschäftsführung strebt an, bis 2014/2015 so viel Liquidität anzusammeln, dass das Geschäftsjahr 2014/2015 bei Beendigung der Haustarifverträge überstanden werden kann. Sofern die Zuschüsse für die GmbH nach 2013 abgesenkt werden sollten, ist die Insolvenz der Gesellschaft unausweichlich.

Halle (Saale), 14. Oktober 2011

Rolf Stiska
Geschäftsführer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer unmittelbar vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschnitten oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.